



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258 22, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Amtliche Mitteilung

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

In Zusammenarbeit mit unserer Freiwilligen Feuerwehr findet wieder die

SPERRMÜLL - ÜBERNAHME statt.

Termine:

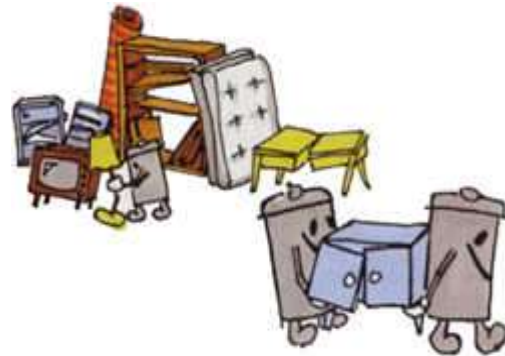
Neudorf i. S. Brückenwaage	Freitag, 23. Mai 2008	8.00 bis 10.00 Uhr
Höch Bauhof	Freitag, 23. Mai 2008	12.30 bis 15.00 Uhr
St. Andrä i. S. beim Gemeindeamt	Samstag, 24. Mai 2008	8.00 bis 11.00 Uhr

(ACHTUNG: bei der Übernahme in St. Andrä i.S. gilt eine Einbahnregelung.
Zufahrt vom Anwesen Resch)

Bitte beachten Sie genau die Übernahmezeiten! Da nicht brauchbare Gegenstände sofort verladen werden, können außerhalb der angeführten Zeiten keine sperrigen Gegenstände übernommen werden.

Übernahme gegen Kostenverrechnung:

Gerät	Kosten/Stk
Autoreifen ohne Felgen	€ 2,-
Autoreifen mit Felgen	€ 3,-
LKW-Reifen ohne Felgen bis 1,20 m	€ 7,-
LKW-Reifen mit Felgen bis 1,20 m	€13,-
Altöl je Liter	€ 0,30



Übernommen werden (kostenlos):

Kühlgeräte; Elektrogeräte, alte Möbel, Matratzen, Bodenbeläge, sperrige Alteisenteile, landw. Maschinen und Geräte, Autowracks ...

Problemstoffe können nur in Haushaltsmengen bei der Sperrmüllübernahme in St. Andrä i.S. am 24.5.2008 mitabgegeben werden. (ACHTUNG - Altspiseöle bzw. Fette werden nur in Höch übernommen.)

Brauchbare Gegenstände werden von der Feuerwehr für den Fetzenmarkt übernommen.

Zusätzlich besteht jeden letzten Freitag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr die Möglichkeit, im Bauhof in Höch Sperrmüll und Problemstoffe abzugeben.

Die Übernahme der Autowracks erfolgt nicht durch die Gemeinde. Die Fahrzeuge können in Abstimmung mit der Fa. Reichl-Schrott im Zuge der Sperrmüllsammlung übernommen werden. Dem Autowrack ist der Typenschein und der Altfahrzeuge-Verwertungsnachweis (bei Sammelstelle erhältlich) beizulegen.

Merkblatt

für gewerbliche Schlacht- und Zerlegungsbetriebe, landwirtschaftliche Direktvermarkter und Gemeinden

Mit 26. April 2008 gelten gemäß Verordnung (EG) Nr. 357/2008 folgende Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 bezüglich der spezifizierten Risikomaterialien (SRM):

- Wirbelsäule von über 30 Monate alten Rindern ist SRM, ausgenommen Schwanzwirbel, Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- und Lendenwirbel und Crista sacralis mediana (mittlere Kreuzbeinleiste) sowie Kreuzbeinflügel (bisher von über 24 Monate alten Rindern)
- Spinalganglien von über 30 Monate alten Rindern sind SRM (bisher von über 24 Monate alten Rindern).

Das aktualisierte Merkblatt zum SRM ist in der TKV-Sammelstelle ausgehängt.

Zusatzförderung für neuen Heizkessel

Wer seinen alten Heizkessel bis 31.10.2008 durch einen neuen Pellets-, Hackgut- oder Stückholzkessel ersetzt, bekommt zusätzlich zu den bestehenden Förderungen unseres Bundeslandes eine Förderung aus den Mitteln des Klima- und Energiefonds. Für Pelletkessel werden €800,- Förderung ausbezahlt, für Stückholz- und Hackgutkessel €400,-.

Ein Förderzuschuss ist möglich, wenn:

- sich ein privater Haushalt eine Holzcentralheizung mit einer maximalen Leistung von 50kW anschafft
- der Heizkessel die Emissionsvorschriften der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen erfüllt
- die Rechnung für den Heizkessel im Zeitraum zwischen 22.02.2008 und 31.10.2008 ausgestellt ist und
- der Förderantrag zusammen mit der Rechnung und einem Zahlungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 30.11.2008 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereicht wird.

Fragen Sie jetzt Ihren Installateur oder informieren Sie sich im Internet unter www.public-consulting.at

Nähere Informationen zu den Förderungen in unserem Bundesland und zum Heizen mit Pellets finden Sie unter www.propellets.at

Wichtige Information aus unserem Kindergarten!



Aufgrund der erfreulich großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in unserem Kindergarten bitten wir alle Eltern, die uns ihr Kind in den nächsten Jahren anvertrauen wollen, sich rechtzeitig anzumelden. Wenn Sie einen Platz für Ihr Kind zwischen 18 Monaten und drei Jahren benötigen, melden Sie Ihr Kind bitte möglichst bald nach der Geburt an.
Anmeldungen: Kindergarten St. Andrä-Höch 03456/2909

Fußballverein St. Andrä-Höch - Vorankündigung

Der Fußballverein St. Andrä-Höch veranstaltet am 14. Juni 2008 von 16.00 – 17.00 Uhr eine Schnupperstunde. Fußballinteressierte Mädchen der Jahrgänge 2001, 2002, 2003 und Buben der Jahrgänge 2002 und 2003 sind dazu herzlich eingeladen. Auf zahlreichen Besuch freuen sich Jugendleiter Günther Reiterer und sein Team.



Strombonus

Bis spätestens 11. Juli 2008 kann noch im Gemeindeamt der Strombonus beantragt werden. Personen, die im Jänner 2008 eine Wohnbeihilfe ausbezahlt bekommen haben oder die in der Heizperiode 2007/2008 einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Der Zuschuss beträgt € 70,--. Die Einkommensgrenzen betragen: für 1-Personen-Haushalte: € 1.200,-- und für Mehrpersonen-Haushalte: € 2.000,--. Haushalte mit vier oder mehr Kindern, für die Familiebeihilfe bezogen wird, wird der Strombonus ohne Ermittlung der Einkommensgrenze ausbezahlt.

Bei der Antragstellung sind die Einkommensnachweise (Lohnzettel, Einheitswertbescheid, Pensionsbescheid bzw. Kontoauszug, sonstige Einkommensnachweise) aller im Haushalt lebenden Personen mitzubringen. Bei Haushalten mit vier oder mehr Kindern ist nur der Anspruch auf Familienbeihilfe für die Kinder nachzuweisen.

Sprechstunden des Notars im Gemeindeamt!

Am **Donnerstag, den 5. Juni 2008**, hält Herr Mag. Michael Spath, Notariat Taschek seine Sprechstunde in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt ab. Die Beratung erfolgt kostenlos.